

12.08.2023

## **Eindeutige Regelung des Radverkehrs in der Garmischer / Grünenstraße**

### **Antrag:**

Das Mobilitätsreferat ergreift umgehend Maßnahmen, um den Radverkehr am Ende des benutzungspflichtigen Radwegs an der Garmischer Straße / Einmündung Grünenstr. sicherer zu gestalten.

### **Begründung:**

Die fragliche Radwegbeziehung war bereits Teil des BA-Antrags Nr. 20-26 / B 04787 vom 29.11.2022. Damals hatte der BA an mehreren Punkten im Umfeld der o.g. Kreuzung grün-weiße Routenwegweiser beantragt. Diese wurden von MOR abgelehnt.

Aber die Gefahrensituation an der o.g. Einmündung der Grünenstraße in die Garmischer Straße besteht nach wie vor:

Radfahrerinnen oder Radfahrer, die die den benutzungspflichtigen Radweg der Garmischer Straße in südlicher Richtung befahren, erreichen an der Einmündung der Grünenstraße das Ende des Radwegs.

Seit dem 09.08.2023 ist die Verwirrung noch größer: es wurde über die Grünenstraße die Verlängerung des Radwegs markiert, dieser setzt sich aber auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht fort.

Sie stehen nun vor der Wahl, ob sie

- a) auf dem gegenüberliegenden Gehweg weiterradeln (was nicht erlaubt ist)
- b) die Fahrbahn der Garmischer Straße benutzen (was offenkundig erlaubt, aber außerordentlich gefährlich ist, da dies bereits der Zubringer zur Lindauer Autobahn ist)
- c) nach rechts in die Grünenstraße einbiegen und dann entweder den Weg zu Rubihornweg finden oder die Unterführung unter dem MR zur Weiterfahrt nutzen

Alleine die Möglichkeit, dass ein Radfahrer wegen der unklaren Situation die Fahrbahn zur Weiterfahrt benutzt, gebietet es, hier umgehend eine ordnungsgemäße Beschilderung oder andere Maßnahmen zu ergreifen.



Situation am 06.08.2023



Situation am 09.08.2023

gez. Stefanie Krammer  
für die SPD-Fraktion